STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 256/2015

Dezernat IV
Federführend: Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	29.09.2015	Ö	zur Information

Zwischenbericht zum 30. Juni 2015

Gemäß § 21 EigAnVO ist der Werkausschuss über die betriebliche Entwicklung zu unterrichten. Die beiliegende Übersicht beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2015. Die darauf basierende Hochrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres weist aus heutiger Sicht

- für den Betriebszweig Abwasser ein positives Ergebnis (+ 843.000 Euro)
- für den Betriebszweig Abfall ein positives Ergebnis (+92.000 Euro)

aus.

Betriebszweig Abwasser

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2015 einen Gewinn in Höhe von rund 843.000,-- €. Dieser Ansatz übersteigt den Wert aus dem Wirtschaftsplan 2015 (228.000,-- Euro) um 615.000,-- Euro.

Ursache dieses Gewinnsprunges sind Verlagerungen aus den Vorjahren nachdem die Wirtschaftsprüfer (MT) und unsere betreuende Softwarefirma (OSK), die Kriterien für die Abgrenzungen (Schmutzwassergebühren) am Jahresende neu festgelegt und die Vorjahre bereinigt haben. Dies betrifft nur die Schmutzwassergebühren, deren Grundlagendaten (Zählerstände) der ESN von der Stadtwerke Neustadt GmbH übermittelt bekommt. Allerdings werden die Zähler von der Stadtwerke GmbH im sogenannten „rollierenden Verfahren“ abgelesen und nicht zu einem Stichtag am Jahresende.

Erklärung rollierendes Verfahren:
Die Stadt Neustadt wird in 12 ähnliche Bezirke unterteilt. Pro Monat werden jeweils für 1 Bezirk die Zählerstände abgelesen. Die Ablesung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Jahres. Dies hat zur Folge, dass bei einer Ablesung sowohl das Vorjahr mit einer überlappenden Endabrechnung, als auch das Folgejahr mit einer überlappenden Vorausleistung betroffen sind. Für den Jahresabschluss ist allerdings eine stichtagsbezogene Abgrenzung zum 31.12.

des Jahres durchzuführen. Diese beruhte auf Annahmen für die Vergangenheit, als auch die Zukunft. Es wurde eine Genauigkeit suggeriert, welche tatsächlich nicht vorhanden ist und auch wegen dem rollierenden Verfahren nicht vorhanden sein kann.

Der Abgleich zwischen den tatsächlichen Werten und den Hochrechnungen führte nachträglich zu Veränderungen, die dazu Anlass gaben die Abgrenzungspraktik umzustellen.

Aus diesem Grund ergab sich für 2014 ein nicht geplanter Verlust in Höhe von rund 159.000,-- Euro. Tatsächlich sah der Wirtschaftsplan einen Gewinn in Höhe von 349.000 Euro vor (- 507.000,-- Euro). Es handelt sich hierbei nicht um einen echten Verlust, sondern um eine Verlagerung auf Grund der Abgrenzung zum Jahresende in das Folgejahr 2015.

Ohne diese Verlagerung aus dem Jahre 2014 wäre die Höhe der anfallenden Schmutzwassergebühren nicht auffallend.

Die Personalkosten sind geringer, weil die geplanten Einstellungen im Bereich des Klärwerks erst zum 01.08.2015 erfolgten.

Die Darlehnszinsen sind insgesamt Rückläufig, da keine neuen Darlehen erforderlich waren. Die Investitionen konnten aus den laufenden Mitteln finanziert werden. Gleichzeitg erfolgt eine planmäßige Tilgung der Darlehen.

Betriebszweig Abfall

Nach den Verlusten in den Vorjahren (2014: - 415.000,-- Euro), kann im Abfallbereich voraussichtlich ein Gewinn in Höhe von 92.000,-- Euro erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Abfallbeseitigung war ein Gewinn in Höhe von 44.000,-- Euro geplant.
Die Hochrechnung zum 30.06.2015 ergibt eine Gewinnerhöhung um 48.000,-- Euro auf 92.000,-- Euro. Ursache ist im Wesentlichen die Gebührenerhöhung zum 01.01.2015.

Mit rund 60.000,-- Euro wirkt sich die Abschaffung der Straßensammlung bei der Sperrmüllbeseitigung aus.

Bei den Aufwendungen ist noch auffällig, dass rund 80.000,-- Euro geringere Abschreibungen zu erwarten sind. Dies hängt mit den verzögerten Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne 2016 zusammen.
Die Investitionen werden über die Abschreibungen bei den Ausgaben wirksam.
Tatsächlich führt dies lediglich zu einer Verlagerung in die Folgejahre.

Bei den Steuern ergibt sich eine Nachzahlung für Vorjahre, da nach der Betriebsprüfung vom 04.04.2013 Steuerbescheide für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (+ 29.000,-- Euro) ergingen.

Alle übrigen Erträge und Aufwendungen bewegen sich beim Abwasser, als auch beim Abfall, innerhalb der üblichen Schwankungsbreiten.

Neustadt an der Weinstraße, den 29.09.2015

Dieter Klohr
Beigeordneter

Neustadt an der Weinstraße, 21.08.2015

Oberbürgermeister